

Eröffnung eines Hügelgrabes der älteren Bronzezeit bei Oberhaverbeck (Kr. Soltau).

Mit 6 Abbildungen.

Von

Dr. med. H. Bahrs.

Die im Folgenden zu beschreibende Grabung hat vor nunmehr 32 Jahren — am 9. VII. 1898 — stattgefunden und war eine in jugendlichem Eifer unternommene „Raubgrabung“, eine „Buddelsei“ oder wie der gütige Leser sonst dergleichen benennen mag; die dabei gemachten Funde habe ich verwahrt und möchte sie um so mehr der urgeschichtlichen Forschung und Registrierung zugänglich machen, als das Grab sich in einer heute vielgenannten Gegend der Lüneburger Heide, nahe bei dem Dorfe Oberhaverbeck befindet.

Da ich den Ort nicht wieder habe besuchen können, kann ich keine genaue Lagefizzze geben. Damals kam ich von Wilsede her und sah bereits die ersten Häuser Oberhaverbecks in der Entfernung von einigen Hundert Metern vor mir liegen. Nach links hin (östlich) erstreckte sich in gleicher Höhe mit dem Dorfe eine flache, waldbegrenzte Heidefläche, auf der eine lockere Gruppe von sieben Grabhügeln lag. Weiter nach vorn links hin senkte sich das Land zu einer größeren Heidefläche hinab, auf der in der Ferne gleichfalls verstreute Hügelgräber sichtbar waren.

Die sieben Gräber nahe dem Dorfe zeigten fast sämtlich auf der Höhe deutliche Spuren stattgehabter Eröffnung in Gestalt sandiger Vertiefungen. Nur eines, das kleinste und niedrigste, trug einen fast geschlossenen Heidebelag.

Unter Mithilfe eines Knechtes aus dem nächsten Gehöft Oberhaverbecks wurde dieser Hügel von oben her kreisförmig angegraben und zunächst die bedeckende Sandschicht von etwa ein Fuß Dicke abgehoben. Es folgte eine ebenso starke, kohlschwarze Brandschicht mit einzelnen kleinen Holzresten und eingepackten Feldsteinen, bei deren Lockerung im losen, schwarzen Schutte eine Anzahl — meist bronzener — Gegenstände zum Vorschein kam. Keiner von ihnen wurde in ursprünglicher Lagerung gesehen, doch

müssen alle auf kleinem Raume beisammen gelegen haben. Eine gründliche Durchsufung fand nicht statt. Das Eingehen in der Mitte bis in den gewachsenen Grund zeitigte keine weiteren Ergebnisse mehr.

Über die Funde möchte ich nur sagen, was sich nicht aus den Abbildungen ohne weiteres ergibt.

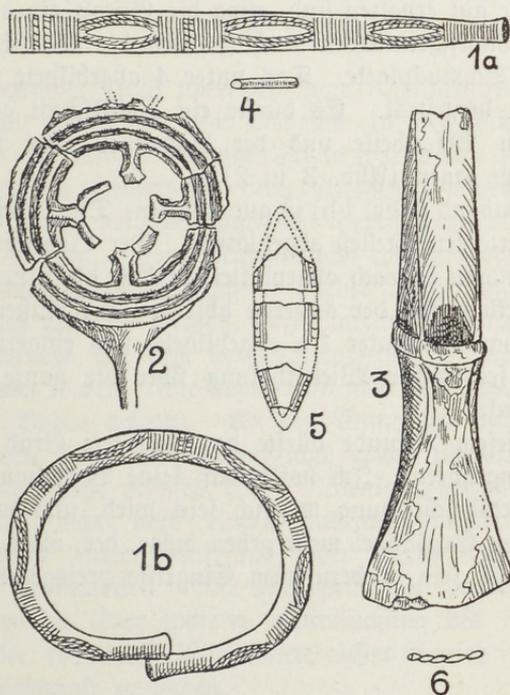


Abb. 1—6. Oberhaverbeck, Kr. Soltau. $\frac{1}{2}$ n. Gr.

Nicht abgebildet sind zahllose Bruchstücke von Armspiralen aus nahezu 5 mm breitem, innen flachen, außen kantig-gewölbten Bronzebande.

In geringerer Menge, doch z. T. im Zusammenhange erhalten, fanden sich enge, 3—4,5 cm im Durchmesser haltende Spiralaufwindungen dünnen, drehrunden Bronzedrahtes.

Ganz vereinzelt kamen kurze Enden eines in sich gewundenen Bronzedrahtes von viereckigem Querschnitt zum Vorschein (Abb. 6).

Ein knapp fingernagelgroßes Stück gewölbten (getriebenen?) dünnen Bronzebleches schien schon vor der Grabung Bruchstück gewesen zu sein und zerfiel später noch mehr.

Die unter 5 abgebildeten — sehr dünnen — Plättchen bestehen nicht aus Bronze, sondern aus Knochen. Sie sind verziert mit scharf eingegrabenen Rillen und flach eingedrückten Vertiefungen, die sich entlang den Rillen aufreihen. Die Vertiefungen zeigen, wo sie gut erhalten sind, etwa die Gestalt eines lateinischen D. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehören die Stückchen zu einer längsovalen Schmuckplatte. Das unter 4 abgebildete Stäbchen ist aus Knochen hergestellt. Es dürfte ein Nadelschaft gewesen sein.

Zu dem Absatzbeile und der Radnadel wäre wohl nichts Besonderes zu sagen (Abb. 3 u. 2).

Das Armband (Abb. 1 b) ist gut erhalten. Die Oberflächenschicht ist nur an einzelnen Stellen abgeblättert. Der Querschnitt ist nicht kreisrund, sondern schwach abgeplattet, so daß die innere Rundung sich eben merkbar von der äußeren absetzt. Die Außenfläche trägt schwach sichtbar das unter 1 a abgebildete, fein eingeritzte Muster, das sich in sechsfacher Wiederholung über die ganze Länge des Bandes erstreckt.

Nach diesem Befunde dürfte das eröffnete Grab der älteren Bronzezeit angehören. Ich hoffe, daß seine Bestimmung nach der gegebenen Ortsbeschreibung möglich sein wird, und wünsche, daß es heute keinen Grabhügel mehr geben möge, der, ohne wissenschaftlich erforscht zu sein, unberufenem Eingriffe preisgegeben sei.
